

## Bremen: Autofahrer blitzt sich mit falschem Blaulicht durch den Verkehr!

Ein Bremer nutzte ein selbst angebrachtes Blaulicht im Auto, um im Verkehr schneller voranzukommen. Ermittlungen laufen wegen Amtsanmaßung.



**Bremen-Vahr, Deutschland** - In Bremen-Vahr, genauer gesagt auf der Bundesautobahn 27, sorgt ein Vorfall für Aufsehen, der bis in die Herzen der Verkehrssicherheit reicht. Am Dienstag, dem 8. Juli 2025, um 11 Uhr, führte ein 34-jähriger Bremer ein illegales Experiment durch, das nicht nur seine eigene Sicherheit in Gefahr brachte, sondern auch das Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Der Mann hatte sich ein selbst angebrachtes Blaulicht an seinem Fahrzeug montiert und fuhr mit hohem Tempo über die Autobahn, um schnell durch den Verkehr zu kommen, wie [news.de](https://www.news.de) berichtet.

Zeugen erregten alarmiert, als sie den dunklen Audi mit eingeschaltetem Blaulicht beobachteten. Eine veritable Gefahr,

denn sowohl Polizei- als auch Einsatzfahrzeuge haben Access zu solchen Lichtsignalen – nicht aber ungeduldige Autofahrer. Die Ermittlungen der Polizei schnellten prompt in die Höhe, als sich herausstellte, dass es sich bei dem Blaulicht nicht um das eines legitimen Einsatzfahrzeugs handelte. Der Fahrer hatte einen LED-Blaulicht-Frontblitzer mit Saugnäpfen an der Windschutzscheibe installiert und schien sich keiner Schuld bewusst zu sein.

## **Amtsanmaßung auf der Autobahn**

Die Polizei stoppte den Audi an der Anschlussstelle „Industriehäfen“. Dort weigerte sich der 34-Jährige, eine aussagekräftige Erklärung abzugeben. Das Blaulicht wurde sichergestellt und der Fahrer sieht sich nun mit ernsthaften strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert. Ihm drohen Strafanzeigen wegen Amtsanmaßung und Nötigung im Straßenverkehr. Amtsanmaßung, so erklärt die rechtliche Grundlage, liegt vor, wenn sich jemand als Träger eines öffentlichen Amtes ausgibt und dabei unbefugt handelt. Diese Rechtsnorm ist in § 132 StGB verankert, wie [bussgeldkatalog.org](http://bussgeldkatalog.org) erklärt.

Die Folgen für den 34-Jährigen können schwerwiegend sein. Bei wiederholtem Vergehen drohen ihm Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren. Besondere Schwere erhält der Fall durch die Anwendung eines Blaulichts, denn nur Polizei und Ordnungsamt sind befugt, solche Maßnahmen zu ergreifen. Ein Beispiel aus der Rechtsprechung zeigt, dass das unbefugte Fahren mit Blaulicht bereits zu Verurteilungen geführt hat, wie das Oberlandesgericht Celle demonstrierte, das einen Fahrer zu 30 Tagessätzen verurteilte.

## **Rechtliche Hintergründe**

Warum sind solche Vorfälle so gravierend? Amtsanmaßung untergräbt das Vertrauen in staatliche Autoritäten und kann erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das unbefugte Einmischen in die Pflichten des öffentlichen Dienstes

wird daher von der Justiz streng geahndet, erläutert **fachanwalt.de**. Der rechtliche Schutz vor solchen Vorkommnissen wird durch die Möglichkeit gestärkt, im Verzeihensfall Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Abschließend bleibt festzustellen: Es mag verführerisch sein, die Regeln der Straße selbst in die Hand zu nehmen, doch das Fahren mit Blaulicht und das Ausgeben als Beamter können eine ernste Sache werden. Für den 34-jährigen Bremer könnte es ein teures und nervenaufreibendes Unterfangen werden.

Details	
<b>Ort</b>	Bremen-Vahr, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.news.de">www.news.de</a></li><li>• <a href="http://www.bussgeldkatalog.org">www.bussgeldkatalog.org</a></li><li>• <a href="http://www.fachanwalt.de">www.fachanwalt.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [mein-bremen.net](http://mein-bremen.net)**